

Antrag

der Abgeordneten Alfred Hartenbach, Margot von Renesse, Hans-Joachim Hacker, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Hermann Bachmaier, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Ursula Burchardt, Anette Kramme, Christine Lambrecht, Winfried Mante, Dirk Manzewski, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Richard Schuhmann (Delitzsch), Erika Simm, Joachim Stünker, Hedi Wegener, Marianne Klappert, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

sowie der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Hans-Christian Ströbele, Ulrike Höfken, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Obligatorische Haftpflichtversicherung für Hunde

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Angesichts der immer häufiger auftretenden Beißattacken von Hunden mit zum Teil schweren Verletzungen oder gar mit Todesfolge sind rechtliche Regelungen für den Besitz und den Umgang mit Hunden unausweichlich. Die Innenministerkonferenz der Länder hat auf ihrer letzten Sitzung ein Maßnahmenpaket beschlossen, das den Erwerb und die Haltung von gefährlichen Hunden unter Auflagen stellt. Diesen Beschluss begrüßt der Deutsche Bundestag. Allerdings bleibt das wichtige Problem von Schadensersatzregelungen bis hin zum Schmerzensgeld von polizei- und ordnungsrechtlichen Regelungen unberührt. Zahlreiche Opfer von Beißattacken durch Hunde bleiben ohne adäquaten Ersatz ihrer materiellen wie immateriellen Schäden, da die Halter häufig ohne eigene Mittel sind und eine Haftpflichtversicherung für die Hunde fehlt. Das ist für die Opfer wie für die Allgemeinheit ein unbefriedigender Zustand, dem dringend abgeholfen werden muss.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Bundesländern – zusätzlich zu den auf Länderebene zurzeit geplanten Maßnahmen zur Verringerung der Kampfhundproblematik – dafür zu sorgen, dass eine obligatorische Haftpflichtversicherung für Hunde eingeführt wird.

Berlin, den 6. Juli 2000

**Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**

Begründung

Als flankierende gesetzliche Maßnahme zum Maßnahmenbündel der Innenministerkonferenz – das ausschließlich auf die Gefahrenabwehr zielt – ist die Einführung einer obligatorischen Haftpflichtversicherung für Hunde dringend erforderlich. Diese Versicherung könnte sicherstellen, dass die durch Angriffe von Hunden verletzten oder sonstwie geschädigten Personen die dadurch entstehenden Kosten, z. B. für die Heilbehandlung, und eventuell ein Schmerzensgeld erhalten. Sie würde darüber hinaus verhindern, dass die Solidargemeinschaft durch Inanspruchnahme von Kranken- und Rentenversicherung für Schäden durch nicht versicherte Hunde aufkommen muss.

Der Schmerzensgeldanspruch bei Schäden infolge von Beißattacken ist deshalb für die Opfer besonders wichtig, weil auf Dauer entstellende Narben und der langfristige Verlust der Lebensqualität verursacht werden. Diese Folgen werden durch die Sozialversicherung niemals abgedeckt.

Für die Festsetzung der Beitragshöhe bei einer Haftpflichtversicherung kann die private Versicherungswirtschaft die empirischen Erkenntnisse über die Gefährlichkeit sämtlicher Hunderassen heranziehen. So kann sie auf unbürokratischem Weg die Gefährdungen durch sämtliche Hunderassen, nicht nur durch die so genannten Kampfhunderassen, standardisieren und auch Kreuzungen und Mischlinge erfassen.